



Kiel, 8. März 2013

Pressemitteilung

Veranstaltung zur Hochschulfinanzierung

Präsident Dr. Altmann wird am 12. März 2013 an der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung "Hochschulfinanzierung und Finanzkontrolle" in Kiel teilnehmen. Ausgerichtet wird die Veranstaltung vom Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Teilnehmer aus Politik, Hochschulen und Rechnungshöfen lassen eine interessante Diskussion erwarten.

In seinem Redebeitrag wird Präsident Dr. Altmann Möglichkeiten und Grenzen der Hochschulfinanzierung aus Sicht der Finanzkontrolle beleuchten.

Seine Kernaussage lautet:

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind unterfinanziert.

Schleswig-Holstein verfügt über 9 staatliche Hochschulen mit mehr als 49.000 Studierenden. Für Forschung und Lehre an den Hochschulen wendet das Land pro Jahr über 500 Mio. € auf. Die staatlichen Leistungen haben jedoch mit den gewachsenen Aufgaben und Zielen der Hochschulen nicht Schritt gehalten. Pro Studierendem stellt das Land heute preisbereinigt deutlich weniger Mittel zur Verfügung als 1991.

Haushaltslage und Schuldenbremse begrenzen die Zuschüsse des Landes.

Um das Problem der Unterfinanzierung zu lösen, muss die gesamte Hochschulfinanzierung auf den Prüfstand. Das Finanzierungssystem sollte aufgabengerecht, transparent und verlässlich sein. Landtag und Landesregierung müssten zunächst festlegen, welche Aufgaben und Ziele die Hochschulen erfüllen sollen. In einem zweiten Schritt ist die Finanzierung diesen Aufgaben und Zielen entsprechend auszugestalten.

Welche Aufgaben und Ziele muss das Land klären?

Zentrale Aufgabe der Hochschulen ist die wissenschaftliche Ausbildung von Studierenden. Das heißt: Landtag und Landesregierung müssen entscheiden, wie viele Studienplätze vorgehalten werden sollen. Dabei stellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis von Forschung und Lehre an den Hochschulen. Das Land stellt für die Finanzierung der Hochschulen ein Sockelbudget zur Verfügung. Über dieses Sockelbudget wird die Forschung vom Land mitfinanziert. Ein Maximum an Forschung und ein gleichzeitiges Maximum an Lehre lassen sich mit begrenzten Budgets nicht realisieren. Hier muss das Land eine Richtungsentscheidung treffen.

Wie kann die Finanzierung erfolgen?

➤ Umschichten von Mitteln

Die Möglichkeit, Mittel aus anderen Politikbereichen mit ebenso berechtigten Anliegen umzuschichten, ist gering. Der LRH schlägt deshalb Umschichtungen innerhalb des Hochschulbudgets vor. Schleswig-Holstein bildet überproportional Mediziner aus. Rund ein Drittel der Mittel, die den Hochschulen insgesamt zur Verfügung stehen, geht in die Hochschulmedizin. Dies ist eine der Ursachen für die Unterfinanzierung anderer Hochschulbereiche. Die vergleichsweise teuren Studienplätze im klinischen Bereich sollten daher reduziert und an die Anzahl der Studienanfänger im vorklinischen Bereich angepasst werden. Dadurch wäre es möglich, 17 Mio. € aus der Medizin in die übrigen Hochschulbereiche umzuschichten.

➤ Strukturelle Maßnahmen

Universitäten sollten in ausgewählten Bereichen Lehrprofessuren mit höherer Lehrverpflichtung einrichten. Ein Universitätsprofessor hat zurzeit eine Lehrverpflichtung von 9 Lehrveranstaltungsstunden pro Semester. Bei Lehrprofessuren beträgt die Lehrverpflichtung 12 Lehrveranstaltungsstunden. Daneben könnte das Land Studienplätze von den Universitäten an die Fachhochschulen verlagern. Für die Zeit des Studentenansturms könnten die Hochschulen ihre Masterstudienplätze vorübergehend begrenzen.

➤ Zusätzliche Einnahmen

Es gilt, zusätzliche Finanzquellen für die Hochschulen zu erschließen. Infrage kommen Drittmittel für Forschung. Zudem müssten kostendeckende Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge oder -module erhoben werden. Helfen würde auch eine Änderung des Kooperationsverbots: Der Bund ist in der Lage, sich an der Finanzierung der Hochschulen zu beteiligen, z. B. beim Hochschulbau. Er ist aber zurzeit durch das Kooperationsverbot daran gehindert. Viel wird schließlich davon abhängen, wie die Verhandlungen über eine Fortführung des Hochschulpakts über 2015 hinaus verlaufen.

Die ergiebigste zusätzliche Finanzquelle hat das Land indes noch nicht erschlossen:

Für Studienbeiträge sprechen gute Argumente.

Das Land und die Hochschulen können es sich nicht leisten, auf zusätzliche Einnahmen von 36 Mio. € durch Studienbeiträge zu verzichten. Sie schaffen Voraussetzungen, um die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern.

Richtig ausgestaltet sind Studienbeiträge sozialverträglich. Sie können nachgelagert und abhängig von Einkommen nach dem Studium erhoben werden. In dieser Form wären sie auch ein Beitrag zur Gerechtigkeit. Zudem könnte sich der Bund daran beteiligen, indem er den Studierenden die Studienbeiträge refinanziert. Dafür müsste nicht einmal das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden. Moderate Studienbeiträge haben keinen negativen Einfluss auf die Studierneigung der Hochschulzugangsberechtigten. Studienbeiträge würden sich auch für die Studierenden selbst rechnen. Bessere Lehr- und Studienbedingungen ermöglichen kürzere Studienzeiten und eine höhere Absolventenquote. Die mit dem Studium verbundene Bildungsrendite erhöht sich.

Weitere Informationen zu den Prüfungsergebnissen des LRH sind im Hochschulbericht 2011 enthalten. Dieser ist einsehbar unter www.lrh.schleswig-holstein.de

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Hochschulfinanzierung und Finanzkontrolle

Dienstag, den 12. 03. 2013

10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kunsthalle zu Kiel, Düsternbrooker Weg 1, 24105 Kiel

09.45 Uhr	Anreise / Begrüßungskaffee	14.00 Uhr	Studiengebühren und die Prüfung ihrer Verwendung
10.00 Uhr	Eröffnung <i>Prof. Dr. Christoph Brüning</i> Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Vorstand des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel		<i>Andreas Knapp</i> Direktor beim Rechnungshof Baden- Württemberg
10.15 Uhr	Finanzkontrolle verselbstständiger Hochschulen und ihrer Einrichtungen <i>Richard Höptner</i> Präsident des Landesrechnungshofes Niedersachsen	14.20 Uhr	Die Stiftungsuniversität als alternative Organisations- und Finanzierungsform? <i>Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit</i> Technische Universität Dortmund
10.45 Uhr	Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen <i>Prof. Dr. Sebastian Wündisch, LL.M.</i> Rechtsanwalt Noerr LLP	anschl.	Diskussion
anschl.	Diskussion	15.00 Uhr	Hochschulfinanzierung in Zeiten der Schuldenbremse <i>Moderation: Prof. Dr. Utz Schliesky</i> Direktor des Schleswig- Holsteinischen Landtages und Vorstand des Lorenz-von- Stein-Instituts
11.45 Uhr	Zum Spannungsverhältnis zwischen Rechnungsprüfung und Wissenschaftsfreiheit <i>Prof. Dr. Ulrich Karpen</i> Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre, Universität Hamburg		<i>Teilnehmer: Dr. Aloys Altmann</i> Präsident des Landesrech- nungshofs Schleswig-Holstein <i>Prof. Dr. Gerhard Fouquet</i> Präsident der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel <i>Daniel Günther</i> MdL, Hochschulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion <i>Prof. Dr. Ulrich Karpen</i> Universität Hamburg <i>Prof. Dr. Waltraud Wende</i> Ministerin für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
anschl.	Diskussion		
12.30 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der Hochschulfinanzierung – ein Beitrag aus Sicht der Finanzkontrolle <i>Dr. Aloys Altmann</i> Präsident des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein		
anschl.	Diskussion		
13.15 Uhr	Mittagspause	ca. 16.30 Uhr	Schlusswort / Ende der Veranstaltung <i>Prof. Dr. Utz Schliesky</i>

Anmeldung und weitere Informationen:

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften

Post: Olshausenstraße 75, 24118 Kiel

Fax: 0431/880-7383

E-Mail: institut@lvstein.uni-kiel.de

Online: www.lorenz-von-stein-institut.de

Tagungsbeitrag: 35 €, Studenten, Referendare etc. frei